

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^{ro}. 73.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.			
Septemb. 2	27	6,	27	7,8	27	7,6	—	13	—	14	—	13	Regen	trüb	wolk.
3	27	7,4	27	8,8	27	8,	—	13	—	16	—	16	Nebel	heiter	heiter
4	27	7,4	27	8,6	27	8,2	—	15	—	16	—	17	Nebel	heiter	heiter
5	27	7,2	27	8,	27	7,6	—	14	—	19	—	18	wobl.	heiter	wolk.
6	27	7,2	27	7,5	27	6,9	—	15	—	19	—	17	wolk.	schön	wolk.
7	27	6,5	27	8,6	27	8,9	—	14	—	15	—	14	Regen	trüb	trüb
8	27	9,	27	9,5	27	9,5	—	13	—	15	—	13	trüb	schön	schön

Gubernial = Verlautbarungen.

Nachdem sich der Rechnungsofficial der hiesigen k. k. Provinzialstaatsbuchhaltung Ignaz Schreitter eigenmächtig durch mehrere Wochen vom Amte entfernt hat, ohne bisher ausfindig gemacht worden zu seyn, so wird derselbe zur Rückkehr in das Amt binnen sechs Wochen mit dem Beseße vorgerufen, daß er vor der Amtsvorstellung seine Abwesenheit zu rechtfertigen habe, widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins sein Dienstplaz als erlediget angesehen, und neu besetzt werden würde.

Vom kaiserl. königl. Landes - Präsidium.
Laibach den 6. September 1819.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. und Präsidial-Sekretär.

Konkurs = Verlautbarung. (1)

Nachdem es sich um die Besetzung der Lehrerstelle an der neu errichteten deutschen italienischen Volksschule zu Grisanana im Istrianer Kreise, wo der Lehrer zugleich Gemeinde = Schreiber und Kassier seyn wird, und womit ein Gehalt von 300 fl. von der Gemeinde verbunden ist, handelt; so haben alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, ihr eigenhändig geschriebenes Bittgesuch bis Ende September dieses Jahres an die k. k. Schulen-Oberaufsicht zu Capod'Istria einzuschicken, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dervahnen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er unterrichtet habe.

Von dem kaiserl. königl. illyrischen Gubernium.
Laibach am 5ten September 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial = Sekretär.

Gubernial = Verlautbarung (1)

die erledigte Kreiswundarzten = Stelle zu Catara in Dalmazien betreffend.
Zur Besetzung der erledigten Kreiswundarzten = Stelle zu Catara in Dalmazien, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. in M. M. verbunden ist, wird der Konkurs in Folge hoher Hofkanzley = Verordnung vom 29ten July d. J. Zahl 23426 bis Ende Oktober eröffnet.

Kein Bittwerber kann bey dieser Besetzung berücksichtigt werden, der nicht Ma-

gister oder Patron der Chirurgie ist, und nebst seinen Fähigkeiten, Kenntnissen, und Verdiensten sich auch über die Erlernung der Chirurgen = Kunst, und ausserdem über die hinlängliche Fertigkeit in der italienischen und illyrischen Sprache, oder wenigstens in einer von beyden auszuweisen vermag.

Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, und sich über obige Eigenschaften auszuweisen vermögen, werden demnach aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Oktober d. J. an das k. k. Subernium in Dalmatien einzusenden.

Laiabach am 3ten September 1819.

Joseph v. Azula,
k. k. Subernial = Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (2)

Vermög einer Eröffnung des k. k. Suberniums zu Grätz ist die dortige Cammerals und Kriegs = Zahlamts = Controlleurs = Stelle, womit ein Jahresgehalt von 1000 fl. E. M. N., ein Quartiergeld = Beytrag demsel von jährlichen 100 fl. W. W. nebst 100 procentigen Zuschuß, und alljährigen Denunciationen aus den Religions = und Studionfonds verbunden sind, und für welche eine Cautions = Leistung von 2000 fl. gefordert wird, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung die Konkurszeit bis zum letzten September d. J. festgesetzt wurde.

Dies wird mit dem Beyfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit gehörigen Zeugnissen über Moralität, Dienstkenntnisse, Verdienste und Vermögen belegten Gesuche bis zum obgedachten Termine an die k. k. Landesstelle zu Grätz einzureichen, zugleich aber auch über die Fähigkeit der Cautions = Leistung sich auszuweisen haben.

Von dem k. k. Subernium zu Laiabach am 3ten August 1819.

Frang v. Premierstein,
k. k. Subernial = Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (2)

Der kaiserl. königl. Magistrat der Stadt und des Freyhafens von Triest, bringt zur allgemeinen Kenntniß folgende, für die neue Verpachtung der zum Bedarf der Bevölkerung dieser Stadt und ihres Territoriums nöthigen Lieferung und Ausschrottung der Dachsen zum Grund gelegten Bedingungen.

Am 15. des künftigen Monats Oktober l. J. wird in dem Rathssaale des k. k. pol. k. Magistrats in den gewöhnlichen Vormittagsstunden eine öffentliche Versteigerung zur Mindestfleischschrottungs = Pachtung für die Zeit von einem Jahre und zwar vom 1. Hornung 1820 bis letzten Jänner 1821 abgehalten werden.

1. Wird die Pachtung demjenigen zu Theile werden, welcher in der abzuhaltenden Versteigerung den für die hiesige Bevölkerung vortheilhaftesten Anbot machen wird.

2. Zur Lizitation wird kein Offerent zugelassen, der sich nicht vorläufig am Tage der Lizitation vor der diesfalls bestehenden magistrat. Commission mit einer annehmbaren Kaution von 10,000 fl. ausweist, welche auf eine Realität im Werthe von wenigstens 20,000 fl. versichert sein muß.

3. Auch Bevollmächtigte im Nahmen der Offerenten können als Mitlizitanten bey der Versteigerung, interveniren, wenn sie sich mit der gesetzlichen Vollmacht und über gleichartige Kaution von zehntausend Gulden, bey der nämlichen Kommission ausweisen.

4. In der Zwischenzeit und bis zur angehenden Lizitation, werden auch schriftliche Offerenten für diese Fleischpachtung angenommen, jedoch müssen dersel Offerenten ihren Nahmen, Wohnort, und Stand ausdrücklich benennen, sich gleichzeitig über die jetzt bestimmte Kaution ausweisen, und ihre schriftlichen Offerenten, wenn solche auch auf 3 nah einander folgende Jahre ausgedehnt werden sollten, entweder unmittelbar bey dieser Hochlöbl. Landesstelle einreichen, oder diesem pol. k. k. Stadtmagistrate einsenden.

Die Anträge von Offerenten, welche die bestimmten Vorschriften nicht erfüllen, werden gar nicht geachtet werden.

5. Außerordentliche Verheißungen, z. B. Versicherungen der Beyträge zum Spital- Armeninstiute, zum Arbeit- oder Straßhause, werden bey der Lizitation nicht angenommen.

6. Der Pächter hat nicht allein die Lieferung bererforderlichen, zur Bedeckung des ganzjährigen Bedarfs auf 50 Tausend Cent. berechneten, gesunden und wohlgenährten Ochsen, sondern auch die Schlachtung derselben und die Ausschrottung des Rindfleischs für die Populazion, und die k. k. See- und Landtruppen in den dazu bestimmten öffentlichen Bäncken zu besorgen.

7. Wird das Rindfleisch nach den Wiener Pfund, auf zimentirten mit Schaalendersehene Waagen abgewogen werden müssen.

8. Kann auf ein Pfund nicht mehr, als drey Loth Zuwage gerechnet werden, und folglich diese bey elf Pfund Rindfleisch nicht über ein Pfund betragen. Jedoch werden auch schriftliche Offerten bis zum Tage der angehenden Lizitation zur Ausschrottung des Rindfleischs ohne Zuwage unter den Bedingungen des 4. Punktes, angenommen, und wenn solche eine Würdigung verdienen, zur Zeit der Liz. selbst in Antrag gebracht werden.

9. Hat die Zuwage aus Rindfleisch, das ist, aus Kopf, Fuß, Hals, u. d. gl. Stücken, jedoch nicht aus ledigen Knochen, auch nicht aus Fleisch von andern Thiergattungen zu bestehen.

10. Der Verkauf der Ruttelflecke hat nach dem Gewichte um den Fleischpreis zu geschehen.

11. Wird der Pächter die zur täglichen Verzehrung für die Populazion bestimmten Schlachtochsen von den Jüdischen Metzgeren besichtigen lassen, damit diese jene Stücke auswähle können, welche darunter als Koscher zur Verzehrung für die Jüdische Gemeinde geeignet, und erforderlich befunden dürfen, auch ihnen für diese den sonst üblichen zwey perzentigen Nachlaß am Gewichte einräumen, die Zuwage nicht über die 8. §. bestehende Vorschrift anschlagen, und endlich denselben auch die Sehnen von den als Koscher befundenen Ochsen überlassen.

12. Hat der Pächter sowohl die in Betreff des richtigen Gewichtes und Preises beim Ausschrotten bestehenden Polizey, als auch jene Vorschriften, welche von Seite der öffentlichen Gesundheitsanstalt in Ansehung des Viehschlachtens festgesetzt sind, nicht nur selbst zu befolgen, sondern auch von seinen Untergeordneten bei eigener Verantwortung mit aller Genauigkeit befolgen zu lassen.

13. Wird dem Pächter das Befugniß eingeräumt, sich die zur Verzehrung der hiesigen Einwohner erforderlichen Schlachtochsen, nicht allein aus Ungarn und Kroazien, sondern auch aus Kärnten und Steyermark, jedoch gegen Konsumoposse, welche ihm von der hiesigen Hochblblichen Landesstelle ertheilt werden, ungehindert zu verschaffen, und

14. Hat solche gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Angabe in diese Stadt einzutreiben.

15. Wird dem Pächter der öffentliche Schlachthof nebst dem denselben umgehenden Ställen und der zu Abtrochnung der Ochsenhäute erbauten Schirndächer mit Ausnahme der zum Behufe des k. k. Militärs bestimmten Behältnisse unentgeltlich zu seinem Gebrauche überlassen, und der Schlachthof wird ihm mittelst Inventarium übergeben werden.

16. Eben so werden demselben 12 Schrott - Bäncke unentgeltlich zum Gebrauche überlassen.

17. Wird das Fleisch in allen Bäncken um gleiche Preise ausgeschrotten werden müssen. Es wird aber demnach dem Pächter frei gestellt, das Geschell und Zuwage aller Art abgesondert wohlfeiler zu verkaufen, und nach seiner Einsicht sich bey dem Stadt-Magistrat, und Polizey-Direktion um die Errichtung mehrerer Fleischbäncke zu verwenden.

18. Bloß für den Fall, daß eine allgemeine und sich allgemein erstreckende Viehseuche in allen vier zum Anfaue der Schlachtochsen angewiesenen Provinzen ausbrechen, und dieses durch die betreffenden Landesstellen, oder Kreisämter authentisch bestätigt werden sollte, wird der Pächter von der übernommenen Verbindlichkeit entbunden seyn.

19. Alle übrigen Zufälle und Gefahren hat der Pächter zu übernehmen, dergestalt, daß wenn er aus was immer für einem Vorwande die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht

erfüllen, und besonders den durch die Licitation festgesetzten Fleischpreis nicht zu halten wollte, der Stadt = Magistrat das Recht haben soll, sogleich auf die Kauzion zu greifen, und auf Unkosten des Pächters für den nöthigen Fleischbedarf augenblicklich nach Gutbefinden zu sorgen.

20. Gleich nach erfolgter Genehmigung des Licitations = Protokolls von Seite der höhern Behörden wird der Uebernehmer der Pachtung verbunden seyn, einen förmlichen Kontrakt mit diesem Magistrate nach dem Sinne dieser Bedingungen zu schließen, und den dazu nöthigen Stempel zu zahlen.

21. Ferners wird der Unternehmer verpflichtet seyn, den Schlachthof regelmäßig von 8 zu 8 Tagen von dem Unrathe reinigen zu lassen, widrigenfalls der Stadt = Magistrat das Recht haben soll, es auf Unkosten des Unternehmers zu veranlassen.

22. Endlich wird der Unternehmer verbunden seyn, diejenigen Käufer, welche von seinen Fleischauschrottern überhalten werden sollten, aus Eigenem zu entschädigen, wogegen er das Recht haben soll, seinen Regreß an den überhaltenen Fleischauschrottern zu nehmen.

23. Nach der Licitazion werden gar keine Offerten oder Anbothe angenommen werden.

Von dem kaisert. königl. pol. ökon. Magistrate

Triest, am 4ten August 1819.

Jgnaz v. Capuano,

Ritter des k. österreichischen Leopold = Orden,

k. k. wirklicher Subernial = Rath, und

Präsident des Magistrats.

Anton Pasolini Ebler v. Erenfels,

Secretär.

Cirkulare des kaisert. königl. Jährlichen Suberniums.

(3)

Der Verkauf der Fischkörner wird als eine giftige Substanz den bey Verkauf der übrigen Giftwaaren vorgeschriebenen Vorschriften, und Beschränkungen unterzogen.

Die Fischkörner auch Kokelkörner (coccoli indici) sind zu Folge der Erfahrung, und der mit denselben angestellten Versuchen als einer der menschlichen Gesundheit schädliche, und giftige Substanz erkannt worden.

Diese Saamen, bekanntlich die Beere einer in Ostindien wachsenden Pflanze, haben einen bittern, brennend scharfen Geschmack, und Brechen erregende Eigenschaften.

Der Genuß derselben ist der menschlichen Gesundheit nachtheilig, und zieht nicht nur Ekzel, Ohnmacht, und Blutflüsse nach sich, sondern er kann sogar den Tod herbeiführen.

Um Unglücksfällen vorzubeugen, die aus dem unvorsichtigen Genuß dieser Fischkörner für die Menschen entstehen könnten, sind dieselben vermög hoher Hofkanzley = Verordnung vom 15ten v. M. Zahl 21529 eben denjenigen Vorschriften, und Beschränkungen zu unterziehen, die für die übrigen bekannten Giftwaaren vorgeschrieben sind, und die in dem gedruckten Patente vom 20ten August 1792 wegen Beschränkung des Handels mit Giftwaaren näher beschrieben erscheinen. Insbesondere haben die Bezirksobrigkeiten auf die Hausierer ein wachsameres Augenmerk zu tragen, da selbe gedachte Fischkörner theils als Lausmittel, theils zum Fischfangen auf dem Lande zu verkaufen pflegen.

Es haben sich demnach alle mit Giftwaarenverkauf zu handelnden besugte Kaufleute, und so auch die Apotheker an die, wegen den Giftwaaren = Verkauf in dem oben angezogenen Patente festgesetzten Vorschriften genau zu halten, und insbesondere die Bezirksobrigkeiten strenge darauf zu wachen, daß die bestehenden Vorschriften nicht übertreten werden.

Waidach am 17ten August 1819.

Joseph Graf Sweerts = Spork,

Landes = Gouverneur.

Bernhard Rogl,

k. Subernialrath und Protomedikus.

Eirkulare des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums. (3)
Das Heimfdligkeitsrecht im Königreiche beyder Sicilien wird in Ansehung der Untertbanen des östereichischen Kaiserstaates aufgehoben.

Zufolge Verordnung der k. k. allgemeinen hohen Hofkanzley vom 30ten v. M. Zahl 22426 ist im Königreiche beyder Sicilien durch Dekret vom 24ten Hornung 1819 das Heimfdligkeitsrecht in Ansehung der Untertbanen des östereichischen Kaiserstaates, vom 4ten Oktober 1818 angefangen, aufgehoben worden.

Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von jenem Zeitpunkte an — auch gegen die Untertbanen des Königreiche beyder Sicilien nicht bloß für die östereichischen Staaten im Allgemeinen, sondern auch insbesondere für das lombardisch - venezianische Königreich das Heimfdligkeitsrecht den Anordnungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gemäß als eingestelt erscheine.

Lai bach den 17. August 1819.

Joseph Graf Sweerts > Spork,
Souverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernialrath.

Seine Majestät geruheten durch allerhöchste Entschliessung vom 2ten August l. J. die Wiederbesetzung der durch Pichels Tod erledigten Untertbanen - Hofagentenstelle anzuordnen, und zugleich zu befehlen, daß hiezu der Konkurs ausgeschrieben werden solle.

Es wird sohin in Folge einer dießfälligen Eröffnung der hohen Hofkanzley vom 12ten v. M. Zahl 25442 allen jenen, die um die erledigte Untertbanen - Agentenstelle, welcher ein Gehalt von 1500 fl., dann ein Betrag zu Rangley - Requisiten von jährlichen 400 fl. und ein Quartiergehd von 240 fl. anstehen, competiren wollen, erinnert, daß sie über alle jene Kenntniße, welche zur Vertheidung einer Hofagentenstelle erfordert werden, dann über den vollkommenen Besiß der Landessprachen der deutschen Provinzen sich ausweisen müssen, worüber sie in Wien einer genauen Prüfung sich zu unterziehen haben würden.

Die Konkurszeit ist bis zu dem 12ten des nächstkünftigen Oktober bestimmt, während welcher die Kompetenten ihre Gesuche entweder unmittelbar bey der hohen Hofkanzley, oder bey dieser Landesstelle zur Einbegleitung an dieselbe, einzureichen haben.

Vom kaiserl. königl. illyrischen Subernium.

Lai bach den 27. August 1819.

Franz v. Premérstein,
k. k. Subernial - Sekretär.

Kundmachung. (3)

Erledigte Lehrkanzel.

Zur Besetzung der an dem k. k. politechnischen Institute zu Wien erledigten Lehrkanzel der Elementar Mathematik, womit ein Gehalt von 1009 fl. nebst dem Vorrückungsrechte in 1200 und 1400 fl. verbunden ist, wird in Folge k. k. Studienhofkommissionsdekrets vom 14ten August v. J. an dem Wiener politechnischen Institute am 30ten Oktober v. J. der Konkurs abgehalten werden. Diejenigen, welche diesen Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich bey der Direktion des Instituts zu Wien zu melden.

Welches auf Ansuchen der k. k. N. Oe. Regierung anmit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom kaiserl. königl. illyrischen Subernium.

Lai bach am 27. August 1819.

Anton Kunst,
k. k. Subernial - Sekretär.

Konkurs - Ausschreibung (3)

für die bey dem Laibacher Subernial - Haupttarante zu besetzende Tarantsoffizial - Stelle. Nachdem Se. k. k. Majestät gemäß eines Dekretes der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer vom 12ten v. M. Zahl 34621, mit allerhöchster Entschliessung vom 25ten v. M. die Anstellung eines eigenen Tarantsoffizialen bey dem Laibacher Subernial - Haupttarante mit dem Gehalte von 600 fl. zu genehmigen geruhet haben; so wird solches mit dem

Beylage öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten in die Kompetenz setzen wollen, ihre dießfälligen Gesuche binnen 6 Wochen bey diesem Subernium einzureichen haben; es wird jedoch erinnert, daß nur jene Gesuche der Würdigung werben unterzogen werden, welche die gehörigen Beweise enthalten, daß der Bewerber die für einen Taxantsoffizialen erforderlichen Kenntnisse besitze, und eine vorzügliche Moralität für sich habe.

Vom kais. königl. illyrischen Subernium zu Laibach am 27ten August 1819.
Anton Schrei,
k. k. Subernial - Sekretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Das k. k. Bergwerk zu Idria bedarf für das 1te Militär - Quartal 1820 — 1800 M. M. Mezen Weizen, 2200 M. M. Mezen Korn, und 500 M. M. Mezen Kukuruz, wovon bis Ende Oktober 1819 500 Mezen Weizen, 700 Mezen Korn, und 150 M. M. Kukuruz, bis Ende November 1819 600 Mezen Weizen, 800 Mezen Korn, und 200 Mezen Kukuruz, dann bis Ende Dezember 1819 500 Mezen Weizen, 700 Mezen Korn, 150 Mezen Kukuruz in das Idrianer Magazin abgeliefert werden müssen.

In Folge hohen Subernial - Auftrages vom 30ten v. M. Zahl 11269, wird die Vizitation dieser Lieferung am 29ten d. M. um 9 Uhr Vormittags in diesem Kreisamte unter den gewöhnlichen Modalitäten und Vorsichten abgehalten werden, wozu man anmit alle Unternehmungslustige eingeladen haben wird.

Kreisamt Laibach am 2ten September 1819.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarung.

B e f a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird allgemein bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Dr. Raimund Dietrich Kurator der unwissend wo abwesenden Franz und Joseph Tischau, dann Moys Wasser, Gewaltsträger des Franz Adalbert Reindler, und Moys Tischau als Michael, und Katharina Reindlerschen Miterben in die Feilbietung des Hauses No. 159 in der Stadt salva ratificatione gemilliget, und zu diesem Ende der Tag auf den 27ten September l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt - und Landrechte mit dem Abhange bestimmt worden, daß die Lizitationsbedingungen in der dießortigen Magistratur, und bey dem Kurator der zwey abwesenden Franz und Joseph Tischau, Dr. Raimund Dietrich eingesehen, und davon Abschriften genommen werden können.

Laibach am 3ten September 1819

Vernichtete Nachrichten.

B e f a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Verwaltungsamte der kais. königl. Bergkammeral - Herrschaft Gallenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge hoher Anordnung die zur Herrschaft Gallenberg gehörige, zur Mediabache nächst der ararial Glasfabrik zu Sagor befindliche Mahlmühle mit drey Mahlmühlgängen, und einer Stampfmühle, nebst der darin befindlichen Inventarischen Einrichtung, und Zugehör, dann einem darans stoffenden Krautacker neuerlings auf drey Jahre und zwar von 24ten September 1819 bis 24ten April 1822 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht überlassen werde; die dießfällige Versteigerung wird am 23ten d. M. September Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der Herrschaft Gallenberg Statt haben, wozu die Pachtliebhaber mit dem Beylage eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen in der Amtskanzley der Herrschaft Gallenberg in gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Bergkammeral - Herrschaft Gallenberg am 8ten September 1819.

E d i k t. (1)

Vom Bezirks - Gerichte Kieselstein zu Krainburg wird dem Joseph, des Maria,

und Anna Pogatschnigg, als väterl. Lukas Pogatschniggischen Erben von Krainburg mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: das k. k. Innerösterreichische Appellations - Gericht habe mittelst Verordnung vom 23ten Oktober 1818 No. 8976 dieses Bezirks - Gericht dahin beauftragt, daß es selbe zu Protokoll einzuvernehmen habe, ob sie mit der vom Lukas Pogatschnigg im eigenen, und in ihren Namen, als väterlich Lukas Pogatschniggischen Erben, wider Herrn Franz Galle im eigenen Namen und als Nachhaber der großväterlich Lukas Wodlayischen Miterben, über die Klage wegen Nichtigstellung und Bezahlung angesprochene 3868 fl. 24 kr. c. s. c. erstatteten Einrede, Duplick, und Appellations - Einrede einverstanden seyn, oder ihrer Seite andere Vertheidigungs - Mittel hätten, da nun dieses Bezirks - Gericht zu bemeldten Ende eine Tagsatzung auf den 29ten November 1819 Früh um 9 Uhr angeordnet hat, demselben aber der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat es auf ihre Gesfahr und Unkosten den Hofgerichts - Advokaten Herrn Dr. Andre Kav. Repeschitz zu ihrem Kurator aufgestellt, welcher die abverlangte Erklärung bey der sohinmigen Tagsatzung in ihren Namen abzugeben haben wird. Dieselben werden daher dessen hienüt zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur bestimmten Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder ihre Rechtsbeufel dem aufgestellten Herrn Vertreter einzuhändigen, oder aber sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahs zu machen haben; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entspringenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kieselstein am 27ten August 1819.

Feilbiethungs - Edikt. (1)

Vom Bezirke - Gerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: es seye auf Ansuchen des Mathias Karobe von Podretsche wider Maria verwittibte Dviatsch als gesetzliche Vormünderin der Thomas Dviatsch'schen minderjährigen Kinder von Podretsche, wegen schuldiger 835 fl. W. W. sammt 5 procentigen Interessen seit 3ten September 1814 und der Gerichtskosten die öffentliche Feilbiethung der zu Podretsche sub Haus No. 24 liegenden, der Stadtpfarrgült Laef dienstbaren, in einem hölzernen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, dann in mehreren Leckern, einem Großgarten heym Hause, und etzigen Waldstücken bestehenden, auf 946 fl. 37 1/2 kr. W. W. gerichtlich geschätzten 1/2 Kaufrechtsube im Executionswege bewilliget, und zur Vornahme der Feilbiethung 3 Termine, auf den 5ten Oktober, 5ten November, und 7ten Dezember d. J. jedesmal Früh 9 Uhr in Podretsche mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese Kaufrechtsube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethungs - Tagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würden.

Die Zahlungs - Bedingnisse können in dieser Gerichts - Kanzley eingesehen werden.

Bezirks - Gericht Kieselstein am 1ten September 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der vereinigten Staatsherrschaften zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes und sohinigen Bewertung der Verlassabhandlungen über Absterben nachstehender Individuen die Anmeldungs - Tagsatzungen nachfolgend bestimmt worden seyen, als:

Am 18ten Sept. d. J. nach Franz Saletn von Obertiefenthal, der Pfarre Hönigstein;
 • detto detto nach Martin Murgl von Grunzberg, der Pfarre Pretschna;
 • 20ten detto nach Johann Grobin von Mühlendorf, der Pfarre Hönigstein;
 • detto & detto nach Joseph Junz von Luttermeschieß, der Pfarre St. Peter;
 • 21ten detto nach Gregor Wampfl von Unterkronau, der Pfarre Weitzkirchen;
 • detto detto nach Johann Zellenz, von Neustadt;
 • 22ten detto nach Michael Schmalz von Kaal, der Pfarre Pretsche.

Es haben daher alle jene, welche zu den vorbenannten Verlassen etwas Schul-

den, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde hiebey eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, an obbestimmten Tagen jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechthältig darzuthun, wie im widrigen gegen erstere im Rechtswege eingeschritten werden müßte, die letztern hingegen es sich die Folgen des §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches selbst bezumessen haben werden, wenn diese Verlaßabhandlungen ohne weiters ihrem Ende zugeführt, das Vermögen vertheilt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden würde.

Neustadt am 31ten August 1819.

N a c h r i c h t. (1)

Was bei dem hiesigen Frag- und Kundschafts-Comptoir zu haben ist.

Eine große Wanduhr alle Monat aufzuziehen, schöne moderne Stockuhren, Fortepiano mit und ohne türkischer Musik, eine Drechslerbank mit Werkzeug, Zimmer-Spalire auf Leinwand und Papier, Reisewagen oder Perutsch, Loose des k. k. Theaters an der Wien, und der Herrschaft Hroschdika u 20 fl. W. W. nebst Spielplanen.

R e a l i t ä t e n.

Herrschaft, Gut, Gülden, Häuser in der Stadt und Vorstädten, dann Güter nahe um Laibach zu verpachten.

Gesucht und gekauft wird.

Aerarial- Domesticall- Hofkammer Oblig. Marmonts- Darlehen, und andere Französische Forderungen, Silber- Besätze, Kapitalien gegen Puppillar Sicherheit, Monat- Zimmer und auch andere Wohnungen, Studierende Jugend auf Kost und Quartier.

Feilbietungs- d. k. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß am 2. Septem- ber, 6. und 21. October k. J. jedesmahl früh um 10 Uhr im Dorfe Oberdapplach das in der Executionssache des Jakob Zeralla von Piska, wider Ma- kus Walli zu Oberdapplach wegen schuldiger 142 fl. 5 kr. c. s. c. gepfändete, zusammen auf 279 fl. geschätzte Vieh, Maierleistung und Fourage als: 1 Stutte, 1 Füllen, mehrere Kühe, Kalben, und Schweine, dann 1 Wagen, Pflur, Eagen, Klee, Heu, Stroh nach Vorschrift des §. 326 und 347 a. B. D. gegen gleich bare Bezahlung öffentlich feilzubothen werden wird.

Bezirksgericht Neumarkt den 3. September 1819.

N a c h r i c h t (1)

Das aukhier zu Laibach in der Kapuziner Vorstadt an der Wienerstrasse sub Conserip. Nr. 6 liegende, dem löbl. Magistrat Laibach zinsbare, Johann Debelatische Haus sammt dem dabei befindlichen großen Garten, welches zu jeder Speculation sehr geeignet ist, ist täglich aus freyer Hand gegen sehr vortheilhafte Verkaufsbedingungen, welche beim Hrn. Dr. Legat, und Hrn. Andreas Malinich einzusehen sind, zu verkaufen.

Laibach am 9. September 1819.

Kram - Laden zum Verkauf. (1)

Es ist der auf der Spital- Brücke sub No. 1 liegende Kram - Laden mit der Berechtigung aus freyer Hand zu verkaufen, das Nähere davon erfährt man bey der Eigenthümerin Katharina Swetelskyn, Witwe in dem Magerhofe des Herrn Joseph Alborgetti No. 9 hinter der Maria Verkündigung- Pfarrkirche.

Laibach den 30ten August 1819.

N a c h r i c h t. (1)

Das Haus No. 90 auf der St. Petersvorstadt nächst der Neuen Brücke in bequemer Wohnung und schönen Getreid- Magazinen, Weinkeller und einem Garten bestehend, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen, daß weitere ist im Hause zu erfahren.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Be k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht zugleich Kriminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht: Es erliegen im dießgerichtlichen Kriminaldeposito einige Kleidungsstücke, und Effekten, die in der von Georg Ledenschnig insgemein Rosser pachtweise besessenen sogenannten Sfora-Mühle zu Karschtisch in Steiermark, Bezirke Ostrowitz, bey Gelegenheit eines dort nächtllicherweife versuchten Diebstahls zurückgelassen wurden, nämlich: eine Kappe, 1 bläulichener Mantel, 1 Hut, 1 Handhacke, und ein Taschendestek mit Scheide.

Es werden demnach alle jene, welche auf diese Gegenstände Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, solche binnen einer Jahresfrist so gewiß geltend zu machen, widrigens selbe veräußert, und das Kaufgeld bey diesem Kriminalgerichte aufbehalten werden wird.

Laibach am 24ten Augst 1819.

Be k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des k. k. hiesländigen Fiskalamts in Vertretung: der von dem Priester Simon Schwarz zu Erben eingelezten causa pia zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem gedacht verstorbenen Priester Simon Schwarz die Tagesatzung auf den 4ten Oktober l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf dessen Nachlaß zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzumelden, und solche durch Behbringung der erforderlichen Beweise geltend zu machen haben werden, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen sollen.

Laibach den 20ten August 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Be k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Weißensfels werden hiemit alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften als:

- a) des am 8ten September 1811 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Matthäus Koschier gewesenen Drittelhüblers im Orte Moistrana und
- b) des im Monathe Jänner 1817 mit Rücklassung einer Testirung verstorbenen Lukas Leschnit gewesenen Zuwohners zu Moistrana entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 28ten künftigen Monats September d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaften an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Weißensfels zu Kronau den 27ten August 1819.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Weißensfels wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Michael Petritz von Kerptisch, Bezirks Arnoldstein, in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Matutsch gehörigen, in Ratschach Hauszahl 68 gelegenen, auf 155 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten der 21te July, für den zweyten der 24te August, und für den dritten der 22te September l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht we-

(Zur Beilage No. 73.)

den könnte, bey dem dritten nach Vorschrift der befehdenen Verordnung vorgegangen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realität gegen annehmbare Bedingungen, die täglich auf der Gerichtskanzley zu Kronau eingesehen werden können, an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Matschach zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau den 22ten Juny 1819.
Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsakung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

V e r l a ß a b h a n d l u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß die Abhandlung, und Vertheilung des Verlasses nach der am 9ten May l. J. zu Radofendorf verstorbenen Anna Maria Illauer gebornen Kaunifer, auf den 24. künftigen Monats September Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley ausgehrieben, und festgesetzt worden seye. Alle diejenigen also, welche an gedachte Erblasserin, oder auch ihren Gemann Joseph Illauer Suppan zu Radofendorf irgend einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, haben ihre dießfälligen Forderungen am besagten Tage so gewiß anzumelden, und rechtsgültig darzutun, widrigens sie sich die im §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Sittich am 24ten August 1819.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ausuchen des Herrn Dr. Joseph Lusner Curatoris fisci in Vertretung der Staatsherrschaft Peterjach wider Ignaz Dernouscheg zu Obergurf, wegen durch rechtskräftige Urtheile zugesprochenen 659 fl. 48 kr. 3 dl. und 35 fl. 55 kr. 2 dl. nebst Verzugszinsen und Supertaxen, die executive Feilbietung der Ignaz Dernouschegischen der Pfaergült Obergurf sub Urbar No. 1, 4, 5, und 73 dienstbaren, und mit Inbegriff des Fundi instructi auf 5868 fl. 22 kr. gerichtlich geschätzten 3 1/3 Hube mittels Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtlichen Bescheides ddo. Laibach am 23ten July 1809 bewilliget, und zur wirklichen Vornahme dieser Feilbietung die Tagakungen von Seite dieses hiesig delegirten Bezirksgerichtes auf den 25ten September, 25ten Oktober, und 25ten November 1809 jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in loco Obergurf mit dem Beysatze abzuhalten bestimmt worden, daß, wenn diese erequirten 3 1/3 Hube nebst Fundo instructo weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsakung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Weßhalb alle Kauflustigen an den obfestgesetzten Tagen in Obergurf zu erscheinen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, von der Schätzung der Realitäten, und den nähern Lizitionsbedingungen hier Einsicht nehmen zu können. Delegirtes Bezirksgericht Seisenberg am 27ten August 1819.

F u n d a m e n t. (2)

Da vermög hohen kriegsbrärblichen Befehl die nächtliche Delbeleuchtung in den Särgen und Stiegen aller hiesigen Kasernen und sonstig vom Militäre belegten Gebäuden an den mindest dierhenden Differenzen für das Militär - Jahr 1820 zu contrahiren kömmt, so wird zur Abschließung des dießfälligen Contrakts eine Lizitation am 12ten September 1819 in dem Commissions - Zimmer des hiesigen Militär - Obercommando im 2ten Stocke des Lepuschitzischen Hauses No. 214 in der Herrngasse abgehalten werden, wozu alle diejenigen, welche diese Delbeleuchtung in contractmäßige Besorgung zu übernehmen wünschen, am besagten Tage Vormittags um 10 Uhr anda erscheinen mögen.

B e f a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Besitzer des Franz Kasselzischen vulgo Störtschen Magerhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen, von Franz Kassel vulgo Stör unterm 23ten Jänner 1772 an den Michael Umschlaker über 70 fl. l. W. aufgestellten, und am 30ten Jänner 1779 intabulirten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befindliche Intabulationscertifikat ddo. 30ten Jänner 1779 auf ferneres Anlangen des Vittelers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Minkendorf am 21ten May 1819.

V o r r u f u n g (2)

der Valentin Grocher'schen Verlassesgläubiger und Schuldner.

Alle, welche auf den Nachlaß des am 1ten Oktober 1816 gestorbenen Valentin Grocher Gewerken in Eisnern N. 3. 29 einen Anspruch aus welchem immer für einem Rechtsgrunde zu machen vermeinen, haben solchen bey der über Ansuchen des Verlasseschutors Herrn Dr. Maximilian Würzbach auf den 2ten Septembris d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung anzumelden, und geltend zu machen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde. Bey der nehmlichen Tagsatzung haben auch die Verlasseschuldner zu erscheinen, und ihre zur Verlassesmasse schuldigen Beträge anzugeben, und sich zu erklären, wie gestaltig sie die Schulden zahlen wollen, widrigens sie in ordentlichem Rechtswege zur Abführung der Schuldbeträge verhalten werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack am 30ten August 1819.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg als Abhandlungsinstanz wird über Ansuchen des Anton Smolle, Vormundes der Joseph Smolletischen Pupillen zu Seedorf hiemit bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz in dem Verkauf der zu dem Joseph Smolletischen Verlaß gehörigen Realitäten bestehend in einer der Herrschaft Sonnegg zinsbaren 14 Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Vieh, und Getreide, dann Haus und Mayerrüstung, Heu, Stroh, 2c. 2c. gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung der 17te September l. J. und die folgenden Tage jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Früh und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco Seedorf bestimmt worden; wozu die Kaufustigen mit dem Bezügen eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse an den gewöhnlichen Amtstagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Sonnegg am 26ten August 1819.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht, Es sey Jakob Fink, Wäulner und Grundbesitzer zu Großratschna mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments gestorben, und zur Liquidirung des Aktiv- und Passivandes genannt Verstorbenen vor diesem Gerichte der Tag auf den 18ten September l. J. bestimmt worden, wou alle jene, die bey diesem Verlaß etwas ansprechen, als auch jene, die zu diesem Verlaße etwas Schulden, um so gewisser zu erscheinen hiemit vorgeladen werden, als im Widrigen besagter Verlaß in Bezug auf erstere ohne weitern abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechts sorggegangen werden würde.

Auersperg am 31ten July 1819.

Feilbiethungsgedikt.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Grafschaft Auerberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph Wairitsch von Brundorf wider Mathews Realitsch zu Konique wegen schuldigen 500 fl. W. W. nebst Rößen in die executive Feilbiethung

a) der gegnerisch Mathews Realitschisten, der Herrschaft Zobelberg dienstbaren, zu Konique liegenden 13 Kaufrechtshube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude et Fundo instructo, in einem gerichtlich ertobenen Schätzungswerte pr. 350 fl. Metall = Münze,

b) des gegnerisch in die Execution gezogenen beweglichen Vermögens, und zwar Haus und Mayerrüstung, und bereits eingebrachten Getreide, als Weizen, Korn, Gerste, Heu, Klee gewilliget, und zur Feilbiethung der Realitäten die Tage auf den 27ten September, 27ten Oktober, und 27ten November 1819 zur Versteigerung des beweglichen Vermögens, so nicht leicht in Verwahrung zu halten, der 1te, 15te und 28te September l. J. jedesmahl Vormittags 9 Uhr im Orte Konique mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn welche der zu veräußernden Güter, weder bey dem ersten noch zweyten Feilbiethungstermine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Es werden daher sämmtliche Kauflustige an den obbestimmten Tagen in Loco Konique zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß es ihnen frey sey, die Schätzungen der Realitäten und Mobilien, so wie die dießfälligen Lizitationsbedingungen bey diesem Bezirksgerichte einzusehen. Auerberg am 27ten August 1819.

Feilbiethungsb. Edikt.

(3)

Vom Bezirks. Gerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Lorenz Leutsch, Schiffmann an der Sau, in Vertretung des Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Andreas Kav. Meyers, wider Herrn Alex Paulin, von Krainburg, wegen schuldiger 1400 fl. Uge. - Current, c. s. c. in die öffentliche executive Feilbiethung des Sagnerischen, dem Grundbuche der Stadt Krainburg indienenden, aus zwey Stockwerken, zu ebener Erde aus einem Kaffee - Zimmer, einer Kuchel, einem extra Zimmer, einem Keller, einer Laube, einem Magazine, dann einer Stallung, alles gewölbt; im ersten Stocke aus drey schönen ungewölbten Zimmern, aus einem detto gewölbt, einem gewölbt Saale, einer detto Speis, und zwey gewölbt Kucheln, im zweyten Stocke aber aus zwey schönen gewölbt Zimmern, und einer detto Kuchel bestehenden, in der Stadt sub Conscriptions No. 183 liegenden, auf 2300 fl. Conventionsmünze gerichtlich geschätzten Hauses, dann des eben dahin zinsbaren auf 12 Merling Umbau beantragten, u. d. auf 300 fl. Conventionsmünze gerichtlich geschätzten Pirkachantheilß gewilliget, und hiezu drey Feilbiethung - Tagsetzungen, nemlich die erste auf den 29ten September, die zweyte auf den 29ten Oktober, und die dritte auf den 29ten November 1819 Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsetzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten und letzten Feilbiethung - Tagsetzung auch unter dem Schätzungswert, um was immer für einen Anbath hindangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen, mit dem Anbange eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Lizitationsbedingungen zu der hierortigen Registratur einsehen können.

Bezirks. Gericht Kieselstein zu Krainburg am 23ten August 1819.

Feilbiethungsgedikt.

(3)

Vom Bezirksgerichte der bischöflichen Herrschaft Görtzbach wird hiemit allgemein kundgethan, daß auf Ansuchen des Jakob Strudel in die gerichtliche Feilbiethung der

dem Martin Gboller zu Koffes Haus No. 14 gehörigen Fahrnisse, nemlich eines Weichselwagens, eines einrädrigen Wagens, 3 Kühe, 2 Kälber, und 1 Pferd, dann Strohes und Heues wegen Schulden 65 fl. c. s. c. gewilliget worden, und hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, nemlich der 14te und 28te September, dann der 12te Oktober l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr im Hause des Schuldners zu Koffes nach Vorschrift S. 347 S. D. bestimmt seyen; wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden. Bezirksgericht Görtshaw am 26ten August 1819.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirks - Gerichte Kupertschhof sind zur Anmeldung der wie immer gearteten Forderungen auf die nachbenannten Verlässe folgende Tagsatzungen in dieser Amtsanzley bestimmt worden, als:

am 20ten September 1819 Vormittags 9 Uhr

Nach Johann Gasvoda zu Berch bey D. esch.

Andreas Rainicka zu St. Jobn.

Am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr

Nach Marg. reth Dork zu Hasenberg.

Agnes Abdoufch zu Kleinmüßdorf.

Am 21ten September 1819 Vormittags 9 Uhr.

Nach Johann Mauffer zu Berch bey Doesch.

Georg Watschar zu Pristava.

Am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr

Nach Johann Stanischa zu Weindorf.

Franz Lauritsch zu Hruschuje.

Am 22ten September 1819 Vormittags 9 Uhr

Nach Joseph Jnitsch zu Furlendorf.

Anton Brugg zu Pöschdorf.

Am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr

Nach Joseph Ude zu Kleinstettenegg

Anton Boschitsch zu Jugarje.

Am 23ten September 1819 Vormittags 9 Uhr.

Nach Forny Schafscheg zu Gaberie.

Forny Kostreuz zu Jugarje.

Johann Fabian zu Propretsch.

Daher Jedermann hiemit aufgefodert wird, seine Ansprüche hiebei so gewiß vorzubringen, und zu erweisen, als im widrigen mit der Abhandlung und Einantwortung der genannten Verlässe vorschriftsmäßig vorgegangen werden wird.

Bezirks - Gericht Kupertschhof am 20ten August 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Eigenthümer des sogenannten Franz Kastellischen inßgemein Störschen Wayerhofes bey Stein in die Ausfertigung des Amortisations - Edikts über den vorgeblich in Verlust gerathenen von Franz Kastell vulgo Störseeligen unterm 17ten Juny 1791 an den Gregor Ekerjanz über 300 fl. l. w. ausstellen, und unterm 18ten Juny d. J. auf den obbenannten Wayerhof und die dazu gehörigen Gründe intabulirten Schuldschein hinsichtlich des darauf befindlichen Intabulationcertificats gewilliget worden, daher alle jene, welche darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf

ferneres Anlangen des Bittstellers das darauf befindliche Intabulationscertificat d. 10. 18ten Juny 1791 ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.
Bezirksgericht Minkendorf am 22ten May 1819.

B e t a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Eigenthümer des sogenannten Franz Kasseleischen vulgo Störtschen Magerhofes zu Stein in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts über das vorgeblich in Verlust gerathene, zwischen Mattheus Michalitsch als Kläger und Franz Kassele vulgo Stör als Beklagten über 243 fl. 54 3/4 fr. erfolgten Urtheil d. lo. et. intab. 21ten October 1785 hinsichtlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden, daher alle jene, welche auf dieses Urtheil aus was immer für einem Rechtsrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigen nach Verlauf dieser gezeigten Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers das auf dem seelichen Urtheile befindliche Intabulationscertificat d. lo. 21ten October 1785 ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirks = Gericht Minkendorf am 22ten May 1819.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Gregor Ull v. Niederdorf de praes. 13ten dieses Mro. 676 in die öffentliche executive Versteigerung des dem Lukas Ull, und dessen Vermögensüberhaber Caspar Ull eigenthümlich gehörigen, in Scherainitz liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. Mro. 777 unterthänigen auf 540 fl. gerichtlich geschätzten 14 Kaufrechtshube, des Hauses sub Conscriptioens Mro. 35 sammt An- und Zugehör ob schuldigen 162 fl. 22 fr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nemlich der 30te September, 2te November, und 1te December s. J. jedesmahl um 10 Uhr Feils im Dorfe Scherainitz mit dem Veyfaher anberaumt wurden, daß Falls die 14 Hube sammt An- und Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert, und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würde, so werden die Kauflustigen mit dem Anbange zur Lizitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzley täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 24ten August 1819.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiskensels in Obercaim als in Folge der Note der K. k. Berggerichts = Substitution zu Laibach am 7ten Juny 1819 Mro. 132 mit dem Rescripte des Hochlöblichen k. k. Oberbergrath = und Berggerichts zu Klagenfurt den 12ten Septemher 1818 Mro. 335 delegirten Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vormünder der Domitian Huberschen Pfründen in die Feilbietung der Domitian Huberschen im Orte und Markte Weiskensels befindlichen Hamners = Entitäten gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 20te July, für den zweyten der 19te August, und für den dritten der 21te September 1819 mit dem Anbange bestimmt worden ist, daß die dießfälligen Lizitations = Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden können, so haben alle jene, welche diese Entitäten käuflich an sich zu bringen gedenken, an dem erst besagten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Bewerthenhause zu Weiskensels persönlich oder durch einen hiezu gehörig Begewalteten zu erscheinen.

Bezirksgericht Weiskensels zu Kronau den 16 Juny 1819.

Der bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

V o r r u f u n g s - E d i k t. (1)

Von der Bezirksobrigkeit Thurnamhart werden nachbenannte Recrutirungs-Flüchtlinge hiemit edictaliter vorgerufen.

N a m e n.	Geburts- Ort.	Haus Nro.	Pfarr.
Joseph Schelesnig	Mohwirze	19	Wuttscha
Florian Gollob	Dulle	2	detto
Johann Ruper	Kowische	28	Arch
Mathäus Pischeg	Alten	25	Bründl
Franz Paulin	Scheniem	5	Großdorn
Johann Nebson	Sermulle	27	St. Kanjian
Martin Schiberth	Salkocke	12	Arch
Martin Wutscher	Nickotte	3	do.
Martin Schibert	Strascha	18	Haselbach
Anton Gorcenz	Urbau	8	Großdorn
Anton Kürtin	Großpublag	3	Haselbach
Franz Schmidichen	Gurgfeld	91	Gurgfeld
Jakob Schelesnig	Mohwirze	19	Wuttscha
Johann Krainz	Arch	43	Arch
Mathia Zwölbar	Meerschenschendorf	43	St. Kanjian
Johann Pangerschitsch	Strasche	18	Haselbach
Johann Netschmer	Ischutschiamlacka	5	St. Kanjian
Martin Schiberth	Sella	8	Arch
Mathia Ratschitsch	Haselbach	27	Haselbach
Johann Grebernag	Arch	26	Arch
Anton Jordan	Brob	8	Haselbach
Johann Zermann	Gurgfeld	108	Gurgfeld
Joseph Marinschitsch	detto	30	detto
Anton Ziserle	Kerfische	13	Arch
Anton Thomasin	Gemdng	1	do.
Michael Komac	Schenusche	24	Haselbach
Joseph Viet	detto	10	detto
Johann Wislak	Poblippe	1	Arch
Lukas Ratschitsch	Wahre	—	Haselbach
Joseph Rübrin	Rotschno	—	Großdorn
Franz Paulin	Oberpianuscho	—	Gurgfeld
Andre Wutscher	Kalze	—	detto
Johann Stripfobitsch	do.	8	detto
Andre Ratschitsch	Naekln	13	detto
Marzo Pollanz	Saborst	1	Wuttscha
Joseph Zanko	Unterradula	—	detto
Jakob Simontschitsch	Haselbach	—	Haselbach
Martin Poldan	Münfendorf	—	Sirkle
Johann Simontschitsch	Ischutschiamlacka	4	St. Kanjian

Dieselben haben sich binnen 4 Monaten, das ist: bis 20. December d. J. über gefertigten Bezirksobrigkeit um so sicherer persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Frist, ihr allfälliges Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen weder die Ueberrahme eines Grundbesizes oder Gewer-

des gestattet, sondern selbe allerorts als Rekrutierungsflüchtlinge verfolgt, und bey ihrer Habhaftwerdung als solche nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Eburnamhart den 20. August 1819.

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Ratsenbrunn und Eburn zu Laibach wird all gemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blas Slabina aus dem Dorfe Podgoritz in die Ausfertigung der Amortisations = Edikte hinsichtlich der von ihm Bittsteller ausgestellten, an den Domian Bauffey recte Auffz lautenden Schulobligation ddo. Pro. r. Hof Stein den 23ten May 1808 intabulirt eodem dato auf die zu Podgoritz liegende, der Pfarrgütle Stein sub Urbare No. 166 zuzubare ganze Hube gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde darauf einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so g. w. s. geltend zu machen, als im widrigen die Schulobligation auf weiteres Anlangen für wirkungslos erklärt, und in die zu bittende Extrabulation gewilliget werden wird.

Laibach am 2ten. Dezember 1818.

Verstorbene zu Laibach.

Den 16ten August. Dem Johann Kurant, Tagelöhner, sein Weib Margaretha, alt 35 Jahr, in Neber No. 31, an der asthenischen Lungenentzündung.

Den 17ten August. Dem Franz Juglich, Zimmermann, sein Sohn Franz, alt 1 1/2 Jahr, am Alten Markt No. 20, an der Auszehrung.

Den 18ten August. Dem Herrn Joseph Gallop, Professor in der Normalschule, seine Frau Katharina, alt 58 Jahr, in der Kapuziner Vorstadt No. 18, an Blutergießung im Gehirn, als Folge eines Falles.

Dem 19ten August. Bartholomäus Kost, ein Knecht, alt 58 Jahr, in der Grabischa No. 50, am Fautsieber.

Den 20ten August. Maria Titschar, Magd, alt 28 Jahr, im Civilital No. 1, am Nervensieber.

Den 23ten August. Maria Collobar, Magd, alt 38 Jahr, in Judensteig No. 225, an Schwämmenvergiftung.

Herr Anton Kofchal, Philosoph im 1ten Jahr, alt 20 Jahr, in Judensteig No. 225, an Schwämmenvergiftung.

Dem Martin Kroschel, Wirth, seine Tochter Maria, alt 24 Stund, am Pflög No. 306, aus Schwäche.

Den 24ten August. Dem Anton Kovatsch, Tagelöhner, sein Weib Maria, alt 80 Jahr, in der Grabischa No. 57, an Altersschwäche.

Dem Florian Pogatschnig, Maßbinder, seine Tochter Gertrud, alt 5 Monath, am Alten Markt No. 42, an der Auszehrung.

Dem Herrn Johann Phibich, Diurnist in dem k. k. Oberamte, sein Sohn Johann, alt 1 1/2 Tag, in der Grabischa No. 15, an der Wundwerr.

Gold und Silber = Einlösnungspreise bei dem k. k. Einlösnungs = Amte zu Laibach.
Im und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangen gold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein: 382 fl. — fr.

Im und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:

Im Behalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschließig 12 Loth fein	23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschließig 9 Loth 6 Gran fein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschließig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein	23 - 20 -